

Beschlüsse Gemeinderatssitzung 30.03.2021

WLV-Projekt Krstein-, Vergein- und Messnerbach

Das vom Gemeinderat beschlossene Projekt beinhaltet Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden, stark beschädigten Regulierungsbauwerken in Vergein und St. Justina, soll zwischen 2021 und 2030 umgesetzt werden und kostet € 4.850.000,00. Die Kosten werden zwischen Bund, Land, Landesstraße, Gemeinde Assling, Gemeinde Anras und ÖBB aufgeteilt. Auf die Gemeinde Assling entfällt ein 7%iger Interessentenanteil von € 339.500,00.

Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 lt. § 38 VRV 2015

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz wie folgt:

Langfristiges Vermögen	21.390.591,11
Kurzfristiges Vermögen	1.075.591,75
Summe Aktiva	22.466.182,86
Nettovermögen	18.421.109,35
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	1.884.347,57
Langfristige Fremdmittel	1.428.810,58
Kurzfristige Fremdmittel	731.915,36
Summe Passiva	22.466.182,86

Überschreitung der Mittelverwendungsansätze für das Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze und Mindereinnahmen über € 10.000,-- nachträglich zu genehmigen.

Genehmigung Jahresrechnung 2020

Der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2020 wird mit den darin ausgewiesenen Zahlen genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt:

Ergebnishaushalt	
Summe Erträge	5.004.232,47
Summe Aufwendungen	4.968.981,56
Saldo Nettoergebnis	35.250,91
Summe Haushaltsrücklagen	195.407,56
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	230.658,47

Finanzierungshaushalt	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.533.573,94
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.734.612,67
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	798.961,27
Summe Einzahlungen investive Gebarung	802.386,45
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.729.500,13
Saldo 2 -Geldfluss aus der investiven Gebarung	-927.113,68
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-128.152,41

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.942,19
Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-99.942,19

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirk. Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) -228.094,60

Vermögenshaushalt	
Langfristiges Vermögen	22.000.286,75
Immaterielle Vermögenswerte	583,80
Sachanlagen	21.807.671,11
Finanzinstrumente und Beteiligungen	192.031,84
Kurzfristiges Vermögen	922.777,76
Forderungen	760.038,80
Liquide Mittel (Haushaltsrücklagen, Kautionsparbücher)	162.738,96
Summe Aktiva	22.923.064,51
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	18.456.360,26
Saldo der Eröffnungsbilanz	18.065.140,83
Kumuliertes Nettoergebnis	230.658,47
Haushaltsrücklagen	160.560,96
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	2.307.569,50
Langfristige Fremdmittel	1.328.364,94
Langfristige Finanzschulden	802.932,86
Rückstellungen für Abfertigungen	324.394,38
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	201.037,70
Kurzfristige Fremdmittel	830.769,81
Kurzfristige Finanzschulden	598.961,41
Kurzfristige Verbindlichkeiten	189.962,51
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	41.845,89
Summe Passive	22.923.064,51

Verschuldungsgrad der Gemeinde im mittleren Bereich

Das prozentuelle Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtungen zum Bruttoüberschuss ergibt den Verschuldungsgrad. Je höher der Verschuldungsgrad desto enger der Spielraum für Investitionen, weil ein immer größerer Teil des Überschusses zur Bedeckung des Schuldendienstes herangezogen werden muss.

Folgende Tabelle zeigt die Gliederung der Gemeinden nach Verschuldungsgrad-Gruppen:

Verschuldungsgrad	Klassifikation
0 - 20 %	schuldenfreie und gering verschuldete Gemeinden
21 - 50 %	Gemeinden mit mittlerer Verschuldung
51 – 80 %	Gemeinden mit starker Verschuldung
über 80 %	voll verschuldete Gemeinden

Der aktuelle Verschuldungsgrad der Gemeinde Assling beträgt 25 Prozent und liegt somit im niedrigen, mittleren Bereich.

Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 566, KG Bannberg - Alois Mair

Über Ersuchen von Herrn Alois Mair, Bannberg 1, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling im Bereich des Gst 566 KG Bannberg (Bannberg 33) von derzeit Sonderflä-

che Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) geändert.

Änderung Flächenwidmungsplan Gst .6 KG Burg-Vergein - Clemens Vergeiner

Über Ersuchen von Herrn Dr. Mag. Clemens Vergeiner, St. Justina 3, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling im Bereich des Gst .6 KG 85008 Burg-Vergein von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünraum in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) geändert.

Änderung Flächenwidmungsplan Gst 84/1 KG Penzendorf - Leo Weiler

Über Ersuchen von Herrn Leo Weiler, Penzendorf 1, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling im Bereich je einer Teilfläche der Gste 76/2 und 84/1 KG Penzendorf von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle nach § 44 sowie im Bereich einer weiteren Teilfläche des Gst 84/1 KG Penzendorf von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – landwirtschaftliches Lager für Futtermittel und Geräte – mit Zähler Nr. 7 geändert. Gleichzeitig wird beschlossen, beim Amt der Tiroler Landesregierung die Zustimmung (Widmungsermächtigung) hinsichtlich der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche zu beantragen.

Änderung Flächenwidmungsplan Gste 316/2 und 316/3 KG Thal - Josef Weiler, Peter Weiler

Über Ersuchen von Josef Weiler, Penzendorf 5, und Peter Weiler, Penzendorf 4, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling im Bereich der Gste 316/2 und 316/3 (laut TIRIS 316/2, 316/3 und eine Teilfläche von 318) KG Thal von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 geändert.

Gleichzeitig wird beschlossen, beim Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag um Herausnahme der Teilfläche aus Gst 318 KG Thal aus der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche zu stellen.

Erlassung Bebauungsplans und ergänzender Bebauungsplan im Bereich Turlerfeld

Zur Realisierung der geplanten OSG-Wohnanlage wird die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 164/22, 183, 184, 185 und 379, KG Thal beschlossen.

Erlassung Bebauungsplan Gst 12/5 KG Unterassling - Familie Ganner

Über Ersuchen von Familie Ganner, Unterassling 32, wird ein Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 12/5 KG Unterassling – Wohn- und Geschäftsgebäude Unterassling 32 - erlassen.

Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Wildpark Assling

Über Ersuchen von Frau Carmen Lukasser, Unterassling 39, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling in der KG Oberassling – Bereich Wildpark - geändert und zwar:

- Gst 593/3 von derzeit Sonderfläche Aussichtsturm nach § 43 in künftig Sonderfläche Aussichtsturm nach § 43 mit Zähler Nr. 8
- Teilflächen der Gste 71/2, 596/6, 597/1 und 602/1 sowie im Bereich der Gst 140/4, 592, 593/2, 598, 599, 600, 603, 604/1, 605, 609/1, 609/2, 1003 und 1011 (lt. TIRIS noch Teil-

flächen der Grundstücke 602/1, 604/1 und 604/2) von derzeit Sonderfläche Wildpark nach § 43 in künftig Sonderfläche Wildpark mit erforderlichen Stallungen, Gehegen, Volieren, Nebengebäuden, Kinderspiel- und Nebenanlagen nach § 43 mit Zähler Nr. 6

- Teilfläche Gst 602/1 von derzeit teilweise Sonderfläche Wildpark nach § 43 teilweise Sonderfläche Natur und Museum nach § 43 und teilweise Sonderfläche Gasthof nach § 43 sowie im Bereich einer Teilfläche des Gst 601 von derzeit Sonderfläche Gasthof nach § 43 in künftig Sonderfläche Wildpark mit Gehegen, Nebenanlagen, Shop und Museum nach § 43 mit Zähler Nr. 7,
- Teilfläche Gst 601 von derzeit Sonderfläche Gasthof nach § 43 in künftig Sonderfläche Wildpark mit erforderlichen Stallungen, Gehegen, Volieren, Nebengebäuden, Kinderspiel- und Nebenanlagen nach § 43 mit Zähler Nr. 6; weitere Teilfläche Gst 601 von derzeit teilweise Sonderfläche Gasthof nach § 43 sowie teilweise Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Zufahrt und Zugang zu Gasthof und Wildpark nach § 43 mit Zähler Nr. 9
- je Teilflächen der Gste 71/2, 596/6, 597/1, 585, 589 und 590/2 von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Wildpark mit erforderlichen Stallungen, Gehegen, Volieren, Nebengebäuden, Kinderspiel- und Nebenanlagen nach § 43 mit Zähler Nr. 6
- Gst 604/2 sowie Teilfläche Gst 593/1 von derzeit Sonderfläche Wildpark nach § 43 in künftig Freiland nach § 41

Erlassung Bebauungsplan Gste 595, 596 KG Bannberg - Marion Hils und Alexander Grauvogl

Über Ersuchen von Frau Marion Hils und Herrn Alexander Grauvogl, Bannberg 14, wird im Bereich der Gste 595, 596 KG Bannberg, Haus Bannberg 18 Tschopper, ein Bebauungsplan erlassen.

Änderung Flächenwidmungsplan Gste 595, 630 KG Bannberg - Nikolaus Baumgartner

Über Ersuchen von Herrn Nikolaus Baumgartner, Bannberg 20, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling im Bereich zweier Teilflächen des Gst 595 KG Bannberg von derzeit Freiland nach § 41, kenntlich gemacht als Haupterschließung des Baulands nach § 53 Abs. 1 lit. c, in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, sowie im Bereich dreier Teilflächen des Gst 630 KG Bannberg von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 in künftig Freiland nach § 41 geändert.

Ansuchen Josef Kontriner, Bichl 15, um Grunderwerb aus dem Öffentlichen Gut, Gst 950 KG Oberassling

Der Verlauf der errichteten Steinmauer entspricht nicht dem Naturbestand, daher wird an Herrn Josef Kontriner aus dem Gst 950 KG Oberassling – Öffentliches Gut - eine Teilfläche von ca. 0,4 m² um € 18,00/m² verkauft.

Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche Gst 950 KG Oberassling - Kontriner Josef, Bichl 15

Über Ersuchen des Herrn Josef Kontriner, Bichl 15, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling im Bereich einer Teilfläche des Gst 950 KG Oberassling von derzeit Freiland nach § 41, kenntlich gemacht als öffentliche Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 1 lit. c in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, alle TROG 2016 geändert.

Fortschreibung 1 des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der Entwurf zur Fortschreibung 1 des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Assling wird sechs Wochen lang zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Darstellung des wesentlichen Inhalts:

Ort	Bereich	Grundstück	KG.
Mittewald	G 8	630 u.a. (Reg. Gewerbegebiet)	Kosten
Burg	L 7	119/2, 121	Burg-Vergein
Linde	L 19	.48, 491, 504, 521/2, 523, 645/4, 753	Kosten
Oberassling		585, 589, 140/4, 596/6, 597/1, 71/2, 70/1 (Erweiterung Wildpark)	Oberassling
Oberassling	W 50	908/1	Oberassling
Bannberg	W 42 neu	573	Bannberg
Thal - Aue	W 26	164/22, 183, 184, 185, 379	Thal
Thal - Aue	W56 und W 57 (bislang teilw. W 26 und W 46)	187/6, 187/7, 189/1, 191 = W 56, 189/1, 190, 197/1, 385 = W 57	Thal
Thal - Aue	M 11 neu	167, 168, 170, 171, 172, 173, 174	Thal
Thal - Aue	M 7	248/1	Thal
Thal - Aue	W 45	256/1	Thal

Ansuchen Albin Kraler-Bergmann Löschung Dienstbarkeiten auf EZ 130 KG 85039 Unterassling

Dem Ersuchen des Herrn Albin Kraler-Bergmann, Unterassling 48, um Löschung diverser auf seiner Liegenschaft EZ 130 KG Unterassling zugunsten der Gemeinde Assling eingetragenen Dienstbarkeiten wird stattgegeben, da diese Rechte nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Durchführung Vermessungsurkunde GZ. 725/2020 vom 18.03.2021, DI Neumayr, Lienz

Nach Sanierung der Gemeindestraße in Unterassling wurde die Schlussvermessung durchgeführt. Die Gemeinde erwirbt dafür von Max Libiseller, Platzoller, aus dessen Gst 19/4 KG Unterassling 1 m² um € 18,00. Die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Neumayr wird beschlossen.

Schlussvermessung Gemeindestraße Bannberg Oberdorf

Nach Sanierung der Gemeindestraße "Bannberg-Oberdorf" ist die Schlussvermessung erfolgt. Es sind diverse Zu- und Abschreibungen von Trennflächen (lt. Planurkunde Neumayr, GZl. 490/2020, Plannummer 490_20-2NNTV vom 11.12.2020) vorzunehmen, wobei ein Ablösepreis von € 18,00 je m² vereinbart wurde.

Vergabe Projektabwicklung "Pustertaler Kulturartenvielfalt, PuKuVi, Projekt ITAT 4134"

Die Universität für Bodenkultur Wien, Department für Nachhaltige Agrarsysteme, wird mit der Durchführung des Projektes beauftragt; Kosten: € 48.500,00 brutto.

Abschluss Providervertrag für gratis WLAN-Zugang (WLAN-WiFi4 EU)

Mit IKB (Innsbrucker Kommunalbetriebe) wird der Providervertrag für das gratis WLAN an 9 Standorten im Gemeindegebiet abgeschlossen. Die Kosten betragen monatlich € 201,00 netto.

Übereinkommen zwischen Gemeinde, ÖBB und Land Tirol hinsichtlich Verkehrsstation Thal

Beim Bahnhof Thal wird eine Park&Ride-Anlage errichtet. Damit noch im Sommer 2021 mit dem Bau begonnen werden kann, wird vorab ein Übereinkommen zwischen ÖBB- Infrastruktur AG, Land Tirol und Gemeinde Assling betreffend Durchführung der einzelnen Infrastrukturmaßnahmen, Übernahme der Kosten der Errichtung der P&R-Anlage sowie Klärung der Eigentumsverhältnisse, des Betriebes und der Instandhaltung getroffen werden. Für die Gemeinde Assling fallen bei der Errichtung einmalige Kosten von € 24.750,00 an. Vertraglich ist eine 10%-ige Kostenüberschreitung vereinbart, somit höchstens € 27.225,00 brutto.

Ansuchen Firma Magenta um Verwendung Gemeindewappen

Der Gemeinderat beschließt, dass die Fa. T-Mobile Austria GmbH das Gemeindewappen wie angesucht bis auf Widerruf verwenden kann.

Anfrage Firma Magenta Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf Gst 672 KG Kosten

Das Ansuchen der Fa. Magenta Telekom Infra GmbH, auf Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf Gst 672 KG Kosten (FF-Haus Mittewald), wird aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet abgewiesen.

Ankauf Teleskopladern Manitou und Schneefräse

Der Manitou ist durch einen Brandschaden unbrauchbar geworden. Es wird beschlossen, ein neues Fahrzeug der Marke Manitou, Typ MLT 630-105 D um € 65.500 netto anzuschaffen. Der Erlös aus dem Verkauf des alten Manitou sowie die Versicherungsentschädigung sollen als Eigenmitteleinbringung in die Leasingfirma erfolgen.

Für den Fastrac wird eine Schneefräse angeschafft, Preisverhandlungen sind noch durchzuführen.

Für die Finanzierung beider Anschaffungen wird eine Leasingausschreibung gemacht, die Vergabe wird an den Gemeindevorstand delegiert.

Kauf Büroeinheit TOP 2 der Raika Sillian

Die Geschäftsräumlichkeiten (Top 2) der ehemaligen Raika-Bankstelle in Unterassling im Ausmaß von 187/2498 Anteilen mit einer Fläche von 106,80 m² werden samt Fahrnissen, die sich nach der Räumung noch im Objekt befinden, gekauft. Ein entsprechender Vorvertrag wird abgeschlossen, die Ausfertigung des Kaufvertrages und die Abwicklung der Zahlung werden bis 31.12.2021 erledigt. Der Kaufpreis wird mit € 112.000,00 vereinbart.

Konzeptentwicklung Kinderbetreuung Gemeinde Assling

Es wird ein Konzept betreffend Kinderbetreuung durch Tagesmütter in der Gemeinde Assling diskutiert. Hierzu werden externe Fachleute eingeladen und wird in einer Klausur beraten.